



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cauer, Paul: Wilhelm v. Humboldt als Organisator des preußischen Bildungswesens : Vortrag auf der 51. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 4. Oktober 1911 in Posen gehalten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Geschäftsführung eines Ministeriums in Hellas — man denke an Bulgarien 1875 — kein Novum bedeutet. Die hellenischen Wahlen am 11. Dezember haben, wie man voraussehen konnte, dem Ministerpräsidenten Venizelos einen gewaltigen Erfolg gebracht.



Wilhelm v. Humboldt als Organisator des preussischen Bildungswesens

Vortrag

auf der 51. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 4. Oktober 1911
in Posen gehalten von Prof. Dr. Paul Cauer-Münster i. W.



laton verlangte, damit das beste Staatswesen zustande komme, müßten entweder die Philosophen, d. i. die Denker und Forscher, die Regierung übernehmen oder die Regierenden Philosophen werden. Dieser Wunsch ist in Preußen nicht oft erfüllt gewesen. Die beiden Perioden aber, in denen das einigermaßen der Fall war, zeugen doch wohl für ihn: einmal, als König Friedrich eine preussische Großmacht schuf, und weiter, als Stein und die Seinen den Staat Friedrichs des Großen vor der Zerstörung bewahrten und innerlich umbildeten. Am meisten, möchte man vermuten, wird derjenige Teil des öffentlichen Lebens den Segen einer durchgeistigten Leitung empfangen haben, der selbst geistiger Art ist. Auf Steins Veranlassung wurde Wilhelm v. Humboldt an die Spitze des Unterrichtswesens berufen; und die in seiner kurzen Amtsführung gegebenen Impulse sind für die gesamte Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts bestimmend gewesen. Also auch für die Bedrängnis und die Nöte, aus denen sich herauszuwinden die moderne „Schulreform“ immer noch bemüht ist? Für die Beantwortung dieser Frage bietet sich seit kurzem in bedeutenden urkundlichen Publikationen das zuverlässigste Material.

Blickt man von den Gutachten und Entwürfen des hohen Beamten zurück auf das erste politische Bekenntnis des Jünglings, so zeigt sich freilich ein gewaltiger Abstand. Humboldt gehörte zu den Deutschen, die, wie Klopstock und Schiller, aufs lebhafteste von den Gedanken ergriffen wurden, mit denen die französische Revolution anfang. Auf der anderen Seite trieb ihn das Wöllnersche Regiment zunächst aus dem Staatsdienst hinaus. Unter diesen doppelten Eindrücken entstanden im Jahre 1792 seine „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“. Außerordentlich eng zog der Fünfundzwanzigjährige diese Grenzen. Aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger sollte sich der Staat enthalten und keinen Schritt weiter

gehen, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig sei. Die Erziehung insbesondere schien dem Verfasser ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten müsse. Gewiß sei es wohlthätig, wenn die Verhältnisse des Menschen und des Bürgers soviel als möglich zusammenfielen; aber nur alsdann, wenn das des Bürgers so wenig eigentümliche Eigenschaften fordere, daß sich die natürliche Gestalt des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten könne.

Das berührt uns heute wie ein Klang aus einer fremden Welt — in die hinüberzulaufen und ihres Geistes einen Hauch zu verspüren doch gerade sehr heilsam wäre in einer Zeit, da „staatsbürgerliche Erziehung“ auf dem Wege ist, ein Schlagwort, und also ein gefährliches Wort, zu werden. Die Übertriebenheit freilich seiner idealen Forderung muß dem jugendlichen Propheten der Freiheit selber bald zum Bewußtsein gekommen sein; bei seinen Lebzeiten sind nur einzelne Abschnitte jener Schrift veröffentlicht worden. Aber der Grundanschauung blieb er treu, der Freude am einzelnen Menschen und seiner individuellen Entwicklung, die vor allem gepflegt werden müsse. Diese Anschauung hing aufs innigste zusammen mit seinem Kultus der Griechen, bei denen er Stärke der intellektuellen, Güte der moralischen, Empfänglichkeit der ästhetischen Fähigkeiten harmonisch verbunden fand. Humboldts Begeisterung für das Altertum erhielt später besondere Nahrung in den sechs Jahren, die er, von 1802 an, als preußischer Gesandter in Rom zu verleben hatte. Während eines Urlaubs in der Heimat war es, daß ihm, eben auf Steins Betreiben, die Aufgabe angetragen wurde, innerhalb der Neuorganisation der gesamten Staatsverwaltung die Sorge für Kultus und Unterricht zu übernehmen.

Als er sich nach längerem Widerstreben — denn er liebte auch die eigene Freiheit — Ende Februar 1809 bereit erklärte und in Königsberg in die Regierung eintrat, war inzwischen im Dezember 1808 auf Napoleons Befehl Stein entlassen worden, so daß dieser starke Rückhalt jetzt fehlte. Trotzdem darf man sagen: die beiden Haupterfordernisse für ein erfolgreiches Wirken — daß man ein rechtes inneres Verhältnis zu den Dingen besitze, und daß man die maßgebenden Entscheidungen zu treffen habe, — waren hier, was so selten ist, in einer Person vereinigt. Humboldts gute Beziehungen zum Hofe, die aus der Universitätszeit stammende Freundschaft mit seinem nächsten Vorgesetzten, dem Minister Grafen Dohna, machten es ihm möglich, an der Verwirklichung selbstentworfenener Pläne mit einer Machtvollkommenheit zu arbeiten, um die ein heutiger Minister ihn beneiden könnte. Und doch war Humboldt nur Chef einer Sektion. Die nach dem Tilsiter Frieden grundsätzlich durchgeführte Gliederung der obersten Verwaltung in Fachministerien reichte nicht sogleich bis zur Bildung eines besonderen Ministeriums für Kultus und Unterricht; freilich hat es dann nicht mehr lange gedauert, bis die Einordnung in das Ministerium des Innern sich als unhaltbar erwies. Mehr Bestand hatte eine andere damals getroffene Maßregel. Stein hatte die Absicht gehabt, geistliche und Unterrichtsangelegen-

heiten voneinander zu trennen. Männer von durchaus frommer Gesinnung unterstützten den Vorschlag, während Humboldt, der Freund und Bewunderer heidnischen Griechentums, widersprach und beides vereinigt halten wollte. Dafür entschied sich auch der Minister Graf Dohna. So wurde dieser folgenreiche Bund befestigt. Ihn zu lösen würde heute, nach hundertjähriger Dauer, sehr viel schwieriger sein als in jener Zeit allgemeiner Neubildung; und wo doch die Frage zur Diskussion gestellt werden sollte, würde das Für und Wider zwischen Vertretern verschiedener religiöser Ansichten vielleicht umgekehrt verteilt sein wie damals.

Humboldts Hauptberater in Sachen der höheren Schulen wurde Joh. Wilh. Sißern, früher Gymnasialdirektor in Elbing, seit 1807 Professor der Philologie und Geschichte in Königsberg. Außerdem aber wünschte Humboldt ganze Körperschaften zur Seite zu haben, deren Aufgabe es wäre, neue Unterrichtsmethoden und Erziehungssysteme zu begutachten, neue Lehrpläne zu entwerfen, die künftigen Lehrer zu prüfen, Vorschläge aus dem Publikum entgegenzunehmen und zu beurteilen, „womit jedoch keinerlei Verwaltungskompetenz verbunden sein sollte“. Dies wurden die „Wissenschaftlichen Deputationen für den öffentlichen Unterricht“ in Berlin, Königsberg und Breslau. Erster Direktor der Berliner Deputation wurde Schleiermacher, der dann von dieser Stelle aus wertvolle Anregungen gegeben hat. Im ganzen aber erwies sich das Programm der wissenschaftlichen Deputationen, „ewig auf Verbesserungen zu spekulieren“, als nicht durchführbar; sie krankten an der Schwierigkeit, daß ihnen keine greifbaren Schwierigkeiten zu überwinden gegeben waren. Die kämpfende Berührung mit der Wirklichkeit der Dinge, mit dem Publikum wie mit anderen Behörden, fehlte, und damit der feste Anhalt für eigenes Wirken. Ihre einzige recht praktische Aufgabe war die Prüfung der Lehrer, und an dieser Stelle hat sich dann auch eine bestimmte Verwaltungskompetenz entwickelt. Die heutigen „Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen“ sind eine etwas engbrüstige Nachkommenschaft jener groß und frei gedachten Organisation.

Das Höchste, was Humboldt positiv geschaffen hat, war die Gründung der Universität Berlin. Der Gedanke, daß der Staat durch geistige Kräfte ersetzt müsse, was ihm an physischen verloren war, hatte von vornherein den Beifall des Königs. Aber zwei Vorfragen blieben: ob eine Universität alten Stiles zu gründen sei? und, ob in Berlin oder einer kleineren Stadt. Für die Wahl von Berlin gewann Humboldt die entscheidende Zustimmung des Finanzministers v. Altenstein durch den Hinweis auf die schon vorhandenen wissenschaftlichen Institute, die man doch weder aus der Hauptstadt wegverlegen noch unvollständig lassen könne. Inbezug auf den anderen, wichtigeren Punkt lag aus den neunziger Jahren, aus der Amtszeit des Ministers v. Massow, ein Plan vor, den Bestand wissenschaftlicher Fachschulen in Berlin zu erhalten und zu ergänzen, sie aber nicht zu einer Universität zu verschmelzen und die Pflege allgemein-wissenschaftlicher Bildung ganz den Gymnasien zu überlassen. Dieser

Vorschlag, der einen starken Zug zum Handwerksmäßigen hatte, beruhte auf einer geringen Meinung von dem, was die Universitäten wirklich leisteten, und die ungünstige Meinung war wohl nicht ganz unbegründet. Jedenfalls wurde sie von einem Manne geteilt, der das Gegenteil eines Banaußen war: Fichte. Das Geschäft der Universitäten, so führte er im Jahre 1807 in einer Denkschrift aus, sei seit Erfindung des Buchdruckes nur dieses: „das gesamte Buchwesen noch einmal zu setzen und ebendasselbe, was schon gedruckt vor jedermanns Augen liegt, auch noch durch Professoren rezitieren zu lassen.“ Deshalb verlangte er eine ganz neue Veranstaltung zu gemeinsamer Arbeit von Lehrern und Lernenden, eine „Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches“, mit eigens dazu erfundenen Formen und Abstufungen. Gegen diese künstliche Konstruktion wandte sich, schriftlich wie in mündlicher Beratung, Schleiermacher; und für dessen Ansicht entschied Humboldt. „Man beruft eben tüchtige Männer und läßt das Ganze allmählich sich ankandieren“, so lautete sein Beschluß. Humboldt war selbst ein Denker und Forscher und brachte wie etwas Selbstverständliches die Einsicht mit, daß die ihrer Natur nach freieste geistige Tätigkeit in der Einengung durch festumschriebene Aufgaben und Befugnisse nicht gedeihen kann. Dabei war er fern von bequemem Geheulassen. Je mehr Vertrauen dem einmal Berufenen gewährt werden sollte, um so strengere Vorsicht schien ihm bei der Auswahl geboten. Er erklärte geradezu: die Ernennung der Universitätslehrer müsse dem Staat ausschließlich vorbehalten bleiben; denn Antagonismus und Reibung zwischen den Professoren, an sich heilsam und notwendig, würden in dieser Beziehung nur störend wirken und unwillkürlich den Gesichtspunkt verrücken.

Das schrieb derselbe Mann, der achtzehn Jahre vorher so zuversichtlich dem Staate jede positive Einwirkung auf das Bildungswesen abgesprochen hatte! Doch die alte Überzeugung war in ihm noch nicht erstorben. In eben der Denkschrift (von 1810), der die angeführte Forderung entnommen ist, scharft er dem Staate die Pflicht ein, sich stets bewußt zu bleiben, daß er auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens eigentlich „immer hinderlich sei, sobald er sich hineinmische, daß es an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde“. Seine Mitwirkung sei nur ein notwendiges Übel. „Nicht etwa bloß die Art, wie er die äußeren Formen und Mittel beschafft, kann dem Wesen der Sache schädlich werden, sondern der Umstand selbst, daß es überhaupt solche äußeren Formen für etwas ganz Fremdes gibt, wirkt immer notwendig nachteilig ein und zieht das Geistige und Hohe in die materielle und niedrige Wirklichkeit herab. Daher muß der Staat nur darum vorzüglich wieder das innere Wesen vor Augen haben, um gut zu machen, was er selbst, wenngleich ohne seine Schuld, verdirbt oder gehindert hat“.

Sonderbarer Schwärmer! mag man sagen; der Erfolg hat ihn doch gerechtfertigt. Mit seiner vornehmen Gesinnung verband sich praktischer Sinn; das bewährte sich in der Art, wie er die Geldmittel für das große Werk zu be-

schaffen mußte, wie er im einzelnen die Berufungsverhandlungen führte. Vor allem aber: wäre Humboldt, der Staatsmann, nicht zugleich ein Mann der Wissenschaft gewesen, so wäre es ihm nicht gelungen, Hausbackenheit auf der einen Seite, Verstiegenheit auf der anderen von gewaltfamer Neugründung zurückzuhalten. Denn die Universitäten des achtzehnten Jahrhunderts schienen sich wirklich überlebt zu haben; ihr Verfahren, Lehrbücher zu erklären und Hefte zu diktieren, forderte den Spott heraus. Was uns heute als selbstverständlich und als der eigentliche Charakter der Universitäten erscheint, die Verbindung von Unterricht und Forschung, ist damals geschaffen worden. Nachträglich ist es ja leicht, zu sagen: es kam darauf an, überlieferte Formen zu bewahren und mit neuem, lebendigem Inhalte zu füllen. Daß dies an der frisch erstehenden Hochschule in der preussischen Hauptstadt wirklich geschah, war doch eine gewaltige Leistung.

Auch Humboldt hatte nicht auf den ersten Blick die Richtung gefunden, die er einschlagen wollte; in den Denkschriften der Jahre 1809 und 1810 läßt sich eine Entwicklung seiner Ansichten erkennen. Anfangs war er geneigt, die Aufgaben der Universität von denen der Akademie scharf zu scheiden, so daß die eine zur Erweiterung, die andere zur Verbreitung der Wissenschaften bestimmt wäre. Je tiefer er nachdachte, desto mehr erkannte er, daß hier eine Grenze zu ziehen unnatürlich sein würde, daß es zum Wesen aller wissenschaftlichen Anstalten gehöre, „die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig sie als solche zu suchen“ — auch an den Universitäten, ja hier unter besonders günstigen Umständen. „Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst-mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an, als die einsame Muße des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft. Die Wissenschaft läßt sich als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbsttätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier, sogar oft, auf Entdeckungen stoßen sollte“. — Es war doch wohl kein ganz unpraktischer Mann, der vor hundert Jahren so schreiben konnte. Damit waren, aus Anlaß der Neuschöpfung in Berlin, die grundlegenden Kräfte bezeichnet; aus ihnen ist der Segen erwachsen, den seitdem die deutschen Universitäten dem Geistesleben der Nation gebracht haben. Es will mir scheinen, als sei der Dank hierfür in der Jubelfeier des vorigen Jahres doch nicht so klar zum Ausdruck gekommen, wie er verdient war.

Während Humboldt hier die Verwandtschaft und die inneren Beziehungen äußerlich getrennter Institute zu würdigen mußte und zu schützen vermocht hat, ist er an einer anderen Stelle bestrebt gewesen, die vor kurzem errichtete Schranke stärker zu befestigen. Das im Jahre 1789 zuerst eingeführte Abiturientenexamen hatte den ausgesprochenen Zweck, zwischen Universität und Gymnasium die bis dahin vielfach gemeinsamen Aufgaben klar zu verteilen, die eine von elementarerer,

nur vorbereitender Arbeit zu entlasten, dem anderen die Möglichkeit des Übergreifens in ein höheres Bereich abzuschneiden. Mit Entschiedenheit ist Humboldt in dieser Richtung weitergegangen. „Eins der größten Gebrechen unseres Schulwesens ist die Nachlässigkeit bei den Prüfungen der zur Universität abgehenden jungen Leute,“ so schrieb er im August 1809 in einem amtlichen Bericht. Mit Benutzung der Vorarbeiten, die dem Eifer des Ministers v. Massow verdankt wurden, ging man daran, ein genaueres Reglement für die Prüfung herzustellen, das dann zwei Jahre nach Humboldts Rücktritt wirklich erlassen worden ist. Sollte es aber gelingen, im Examen gleichmäßige Forderungen durchzuführen, so mußte an allen Schulen nach demselben Lehrplan gearbeitet werden, woran es noch durchaus fehlte. Humboldt ließ auch hierzu die Vorarbeiten machen; auch diese gelangten erst nach seiner Zeit zum Abschluß. Im Jahre 1816 wurde eine „Anweisung über die Errichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen“ von Seiten des Ministeriums den Provinzialbehörden mitgeteilt, nicht als bindende Vorschrift, doch als eine „Richtschnur“, der sie so viel als möglich Geltung verschaffen sollten. Die formelle Redaktion hatte Süvern obgelegen, der als vortragender Rat noch lange im Ministerium verblieb; sachlich darf der allgemeine Lehrplan den Denkmälern der Humboldtschen Amtsführung zugerechnet werden.

Die dritte große organisatorische Maßregel hat er noch selbst hinausgehen lassen, das „Edikt wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes“, 1810. Dadurch ist Humboldt der Schöpfer des höheren Lehrerstandes geworden, und mit vollem Bewußtsein. Denn als das Bedenken erhoben worden war, daß die staatliche Aufsicht über die Besetzung der Lehrerstellen, wozu ja das Examen pro facultate docendi die Handhabe bieten sollte, zu einem „Zunftzwange“ führen würde, knüpfte Humboldt eben hieran sein eigenes Votum: Es wird vielmehr ein Geist entstehen, „der, ohne Zunftgeist zu sein, eine feste und sicher zum gemeinschaftlichen Ziele hinstrebende Richtung hat. Es entsteht eine pädagogische Schule und eine pädagogische Genossenschaft, und wenn es wichtig ist, durch Zwang bewirkte Einheit der Ansicht zu verhüten, so ist es ebenso wichtig, durch eine gewisse Gemeinschaft (die nie ohne eine Absonderung des nicht zu ihr Gehörenden denkbar ist) eine Kraft und einen Enthusiasmus hervorzubringen, welche dem einzelnen und zerstreuten Wirken immer fehlen.“

Auch hier erkennen wir den eindringenden Blick für das Wesentliche und Lebendige, ja etwas wie einen prophetischen Blick, der das Ziel einer eingeleiteten Entwicklung im voraus schaut. Und dabei bewegte sich Humboldt hier auf einem Gebiete, das ihm ursprünglich vollkommen fremd war. Als er die Verwaltung des preußischen Unterrichtswesens übernahm, hatte er noch nie eine Schule gesehen, nicht nur als Lehrer oder als Aufsichtsbeamter, sondern auch nicht als Schüler. Daß ihm damit etwas mangelte, wußte er nun doch und war bemüht, sich von Zuständen und Vorgängen eine Anschauung noch zu verschaffen. In Königsberg, wo während der ersten, größeren Hälfte seiner

Amtszeit Hof und Ministerien ihren Sitz hatten, verbrachte er ganze Vormittage mit Hospitieren, auch in Volksschulen. Gegen Pestalozzis Ideen hatte er zuerst eine Abneigung; der Aristokrat, des Geistes wie des Blutes, machte sich geltend. Doch überwand er dieses persönliche Moment und war selbst dafür tätig, die neue Methode in Preußen einzuführen, indem er einen Schüler Pestalozzis dorthin berief.

Mit dem allen ist Humboldt zu einem rechten Verständnis für das, was den erwerbenden und gar den niederen Klassen des Volkes nottat, niemals gelangt. Von dem eigenen Ideal einer allseitigen, in sich harmonischen Menschenbildung war er so beherrscht, daß er jedem, auch dem Geringsten, einen Anteil daran zu geben wünschte; nicht der Art, nur dem Grade nach sollte die Bildung des gemeinen Mannes von der des Gelehrten verschieden sein. So stellte die Sektion den Grundsatz auf: „An Orten, wo es gelehrte Schulen (d. h. solche, welche den Schulunterricht bis zu seinem Endpunkte führen) geben kann, müssen keine abgesonderte Bürger-, sondern nur Elementarschulen sein, an Orten hingegen, wo dies nicht möglich ist, kann und muß es Bürgerschulen geben, welche indes dann nur die unteren Klassen der von ihnen abgesonderten gelehrten sind.“

Bei Durchführung dieses Grundsatzes war es nicht zu vermeiden, daß man mit den Patronaten in vielfachen Widerspruch geriet, denen ohnehin die von Humboldt geforderten Verbesserungen einen starken Aufwand nicht nur an Geld zumuteten, sondern auch an Selbstverleugnung. Denn er war nicht gewillt, erhöhte Leistungen durch vermehrte Rechte zu belohnen. Die städtischen Schulkollegien, etwa den heutigen Schuldeputationen und Kuratorien entsprechend, erschienen ihm wie eine störende Zwischeninstanz zwischen der Regierung und den Schulen. Aus Anlaß eines besonderen Falles schrieb er vertraulich an Friedr. Aug. Wolf: „Ich denke darauf, die Rechte der Magistrate zu beschränken; es ist sonst kaum möglich, daß etwas Vernünftiges aus den Gymnasien wird.“ Ebenso entschlossen zeigte er sich, wo es darauf ankam, Sonderbestrebungen königlicher Behörden, z. B. des Joachimsthalschen Schuldirektoriums, des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, zu unterdrücken. Wenn er in dieser Richtung viel erreichte, so kam es doch zum guten Teil daher, daß, wer mit ihm zu tun hatte, nicht bloß den hochgestellten Beamten vor sich sah, sondern den überlegenen Geist empfinden mußte.

Eduard Spranger in seinem verdienstlichen Buche „Wilhelm v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens“ (1910) äußert seine Genugtuung darüber, daß Humboldt in den meisten Fällen mit seinen Ideen der Verstaatlichung und Zentralisierung Sieger geblieben sei. Dieser Sieg sei um so größer, als er ihn über sich selbst errungen habe; „der historische Staatsgedanke wußte sich diesen größten Individualisten zum Diener zu schaffen.“ Ich vermag diese Freude nicht ganz zu teilen. Es ist ja wahr: wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch bald eine bestimmte Art von Verstand. Aber nun kam es doch so, daß Humboldt im Grunde ein anderer war, als er, vom staatlichen Getriebe auch innerlich erfaßt, sich betätigte. Er selbst empfand diesen Widerspruch und

gab sich der Hoffnung hin, es werde ein Zeitpunkt kommen, wo die Sektion für das Unterrichtswesen ihren Zweck erreicht hätte, wo sie ihr Geschäft gänzlich in die Hände der Nation zurücklegen könnte. Freilich war es im Anfang seiner kurzen Amtszeit, daß er, in einem Bericht an den Minister (Mai 1809), dies aussprach. Ist er nachher zu der Erkenntnis gekommen, daß eine so schöne Hoffnung unerfüllbar sei? War dies vielleicht der Grund für seinen frühen Rücktritt?

Daß es so gewesen sei, habe ich vor Jahren vermutet; aber das seitdem erschlossene urkundliche Material spricht dagegen. Vor allem die Briefe an seine Frau geben über Humboldts wirkliche Motive vollständige Auskunft. Er empfand es bitter, daß er als Chef zweier wichtiger Verwaltungszweige nicht auch die formelle Selbständigkeit eines Ministers hatte. Wenigstens hatte man ihm Aussicht gemacht, daß in dem zu gründenden Staatsrate die Vorsteher der Sektionen nicht nur beratende, sondern gleich den Ministern beschließende Stimme haben sollten. Als der Entwurf der Organisation Humboldt bekannt wurde, sah er, daß die Erwartung sich nicht erfüllte; und sofort bat er um seine Entlassung, Ende April 1810. „Ich hätte gegen alle Gefühle der Ehre gehandelt“, so schrieb er an seine Frau, „wenn ich mich diesen Ministern hätte auf diese Weise unterordnen wollen. Ich kann jedem von ihnen dreist ins Gesicht sagen, daß es keinem von ihnen nur einfallen wird, eine innere Geistes- oder Charakter-superiorität über mich zu behaupten, und wollte es einer, möchte er schwerlich viele Stimmen für sich haben.“ — Der König beantwortete das Abschiedsgesuch zunächst gar nicht, behielt sich auch, als es Ende Mai erneuert wurde, den Entschluß noch vor. Da inzwischen eine allgemeine Ministerkrisis eintrat, so war es nahe daran, daß Humboldt seine Forderung doch noch durchgesetzt hätte und daß schon damals, was dann erst 1817 geschah, ein besonderes Ministerium für Kultus und Unterricht, und zwar unter seiner Leitung, gegründet worden wäre. Aber der neue Premierminister, Hardenberg, wünschte Humboldt wieder im auswärtigen Dienste zu verwenden; so erhielt er unterm 14. Juni seine Ernennung zum Gesandten in Wien. —

In einer Zeit von knapp sechzehn Monaten war eine Fülle schöpferischer Arbeit geleistet, wovon hier nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden konnten. Und überall haben die von Humboldt gegebenen Direktiven Generationen hindurch fortgewirkt. Dafür war es von größter Bedeutung, daß Johannes Schulze, der nachher als vortragender Rat Süverns Erbschaft übernahm, aus voller Überzeugung und mit natürlicher Geistesverwandtschaft das Begonnene weiter bildete. Aber ist das nun alles zum Segen geblieben? Die Gründung der Universität, die verständnisvoll freie Gestaltung ihres Verhältnisses zur Akademie, gewiß. Die Trennung jedoch zwischen Universität und Schule, die dazu dienen sollte einen geordneten Lehrgang zu sichern, hat tiefer gegriffen, als die Absicht gewesen sein kann, indem sie zwischen dem letzten Jahre des Primaners und dem ersten des Studenten eine unnatürliche Kluft befestigte. Allmählich ist das

geschähen, und noch allmählicher zum Bewußtsein gekommen. Heute aber geben die künstlichen Vorkläge, die man gemacht hat, um durch äußere Veranstaltung die Schroffheit des Überganges zu mildern, ein deutliches Zeugnis, wie hier Übel geschaffen worden sind, die nun wieder bekämpft werden müssen.

Was Humboldt in dieser Beziehung getan hat, hängt mit einem allgemeinen Zuge seines Wesens zusammen, mit dem, fast möchte man sagen, fanatischen Eifer für Prüfungen. Nicht nur Schüler und Lehrer sollten mehr als einem Examen unterworfen werden, sondern z. B. auch die Verwaltungsbeamten, immer vor dem Aufrücken in eine höhere Stellung; und auch hierbei sollte außer dem technischen Können die ganze Persönlichkeit ins Auge gefaßt werden. In seinem Gutachten heißt es: „Nichts ist so wichtig bei einem höheren Staatsbeamten, als welchen Begriff er eigentlich nach allen Richtungen hin von der Menschheit hat, worin er ihre Würde und ihr Ideal im ganzen setzt, mit welchem Grade intellektueller Klarheit er es sich denkt, mit welcher Wärme er empfindet.“ Dies wird dann im einzelnen dargelegt, um den Hauptgedanken vorzubereiten, daß ermittelt werden solle, „ob ein Mensch konsequent oder inkonsequent, hoher oder gemeiner Natur, borniert oder liberal, einseitig oder vielseitig ist, ob er den Feuereifer des Reformators hat oder nur den starken Willen treuer Pflichterfüllung, und zuletzt, ob es ihm mehr auf den Gedanken oder auf die Wirklichkeit ankommt, oder ob er, was die Ansicht des großen Staatsmannes ist, von der Überzeugung durchdrungen wird, daß das Ziel nur dann erreicht ist, wenn der erstere der Stempel des letzteren geworden ist. Dies alles nun zu erforschen“ — damit wendet sich Humboldt der Frage der praktischen Ausführung zu — „gibt es tausend und abertausend Mittel, und fast kein denkbare Gespräch, von dem aus man nicht in wenig Wendungen dahin gelangen könnte, wo sich bereits ziemlich klar sehen läßt.“

Wir lächeln, wenn wir so etwas lesen; aber wir haben nicht immer recht, wenn wir lächeln. In der Tat, so müßte man denjenigen prüfen, so müßte man ihn prüfen können, der den Anspruch erhebt, ein Führer anderer, gar erwachsener Menschen zu werden. Doch was ist in der Wirklichkeit daraus geworden? Innerhalb des Examens pro facultate docendi ist ja ein Nest der allgemeinen Prüfung erhalten, so kümmerlich und unerfreulich, daß vielfach schon empfohlen worden ist, ihn auch noch fallen zu lassen, — was doch nur bedeuten würde: das Symptom einer Krankheit zudecken, damit es dem Auge kein Ärgernis gebe; Engherzigkeit und Banausentum würden dann eben in Zukunft ganz unbeobachtet hereinkommen. Aber etwas sehr Schwieriges ist dies allerdings: nicht bloß ein Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten festzustellen, sondern die Zulänglichkeit des ganzen Menschen zu erforschen. Eine solche Prüfung muß erstarren und unwirksam werden, wenn sie auf ein Entweder—Oder, „Genügend“ oder „Nicht genügend“ eingestellt wird. Davon liefert ja die allmähliche Degeneration unserer Reifeprüfung das sprechendste Beispiel.

So bemerkenswert übrigens der Anteil ist, den Humboldt an dieser Entwicklung gehabt hat, so darf man doch nach dem Stande der Dinge, den er schon vorfand, annehmen, daß sie auch ohne ihn eingetreten sein würde. Geradezu bestimmend hat er an einer anderen Stelle eingegriffen: er ist der Vater des nach Klassen abgestuften Berechtigungswesens. Paul de Lagarde schrieb im Jahre 1881: „Schulen haben, die nach einer Idee, für einen bestimmten Zweck eingerichtet sind, und dennoch nach dem Besuche bestimmter Klassen ihren Angehörigen auszutreten erlauben, diese Erfindung der Geheimden Räte Schulze und Wiese muß mit Besen ausgekehrt werden, und alle sie Verteidigenden und Beschönigenden müssen mit ihr fort.“ Ein berechtigter Zorn; nur wußte Lagarde nicht, was jetzt offen zutage liegt, daß die eigentliche Verantwortung für dieses unselige System Humboldt zu tragen hat. Ansätze zu Mittelschulen, Bürgerschulen, Realschulen waren zu seiner Zeit schon vielfach vorhanden und wurden z. B. von Schleiermacher richtig gewürdigt; Humboldt hat ihr Wachstum unterdrückt, und so das Aufkommen einer neuen Art mehr auf das Praktische gerichteter Bildungsanstalten um Jahrzehnte verzögert. Gewiß in edelster Gesinnung und Absicht; das Ideal einer einheitlichen, Hoch und Niedrig in der Nation umfassenden, nur in ihrer Abstufung Unterschiede zulassenden Erziehungsschule hielt ihn gebannt — dasselbe Ideal, das heute wie etwas Neues von der entgegengesetzten Seite her verkündigt wird.

Dem im Laufe von drei Menschenaltern hat sich hier eine seltsame und doch natürliche Verschiebung vollzogen. Humboldt hielt es für richtig, die Bildungsbedürfnisse der erwerbenden Klassen denen der höheren Berufsstände unterzuordnen; Joh. Schulze und Ludwig Wiese setzten das Werk fort: und nur zu gut ist es gelungen. Um mit irgendeiner gewünschten Berechtigung aus Tertia, aus Untersekunda, mit Primareife abzugehen, strömte den Gymnasien und später auch den Realgymnasien und Oberrealschulen eine Menge von Schülern zu, die gar nicht daran dachten, den neunjährigen Kursus bis zu Ende durchzumachen. Daß sie zu einem für sie so ungeeigneten Bildungsgange eingeladen, stellenweise genötigt wurden, war hart. Nach und nach aber kamen sie in die Überzahl; und nun wandte sich das Blatt. Als man im Jahre 1890 den Tatbestand aufnahm, stellte sich heraus, daß von zweihundert Knaben, die in eine höhere Schule aufgenommen waren, nur einundvierzig ihr Endziel erreichten. Das war ein Mißstand, der Abhilfe erheischte; und nach dem Prinzip der Majorität, das inzwischen ja auch im politischen Leben zu Ansehen gelangt war, schien es das einfachste, von jetzt an das Interesse derer, die zur Reifeprüfung gelangen, dem der früher Abgehenden unterzuordnen. Dieser Grundsatz wurde in den Lehrplänen von 1891 geradezu proklamiert (III, 1), in denen von 1901 nicht widerrufen. So ist der neunjährige Lehrgang zerstört worden; erst in Obersekunda darf sich die höhere Schule ihres eigentlichen Berufes, auf die Hochschule vorzubereiten, wieder erinnern: eine ungewollte, doch mit Notwendigkeit eingetretene Konsequenz der Humboldtschen Schulpolitik.

Also hatte Platon doch wohl unrecht, und Philosophen gehören nicht in die Regierung? Der routinierte Beamte, der geschickte Opportunist nützt mehr, oder schadet doch weniger, als der staatsmännisch denkende? — Der Beitrag zur Entscheidung dieses Zweifels, der sich aus Humboldts Wirksamkeit gewinnen läßt, hängt davon ab, wie hoch man das einschätzen will, was er doch unanfechtbar und nachhaltig Gutes, für die Universität wie für die Berufsbildung der Lehrer, geschaffen hat. Ich meine, es muß sehr hoch geschätzt werden. Dann aber dürfen wir nicht vergessen: weniger als anderthalb Jahre ist er im Amte gewesen. Ein anderer von den kühnen Reformatoren jener innerlich reichen Zeit, Scharnhorst, hat gesagt: „Zur Sicherung großer Erfolge gehört, daß eine Seele den Plan entwerfe, den Entschluß fasse und diesen selbst ausführe.“ Das blieb Humboldt versagt. Es ist nicht auszudenken, welche segensreichen Folgen es gehabt haben würde, wenn er auch nur ein Jahrzehnt lang die Wirkung seiner Maßregeln selbst hätte beobachten dürfen. Daß er die Fähigkeit besaß, Tatsachen zu sehen und aus ihnen zu lernen, hat er durch die beispiellos schnelle Einarbeitung in einen ihm ganz fremden Stoff aufs glänzendste bewiesen.

Doch wichtiger noch als der einzelne Mann ist uns die Sache, der er gebietet hat. Und da zeigt sich allerdings, wenn wir zurückblicken, ein trauriger Erfolg. „Allgemeine Bildung“, einst als etwas Schönes gedacht, ist zur übelsten und nun mit Zähigkeit herrschenden Phrase geworden; über den Zudrang von Ungeeigneten zu den Universitäten und zu den höheren Berufsständen wird heute geklagt wie vor hundert Jahren; und wenn damals die Söhne von Handwerkern und Kaufleuten, die dem väterlichen Berufe treu bleiben wollten, darunter zu leiden hatten, daß sie dasselbe lernen mußten wie angehende Gelehrte und Staatsbeamte, so ist heute die kleinere Zahl derer, die zu Führern der Nation erzogen werden sollten, schlimm daran, weil ihnen nicht aus dem Vollen die geistige Kost, die ihnen gemäß wäre, geboten werden kann, da der allen gemeinsame Lehrplan dem bescheidneren Verlangen und Können der großen Menge angepaßt ist. Welcher Schade der schwerere sei, bliebe noch zu erwägen.

Wer aus dem negativen Ertrag einer hundertjährigen Arbeit den Schluß ziehen wollte, daß es wirklich das Beste sei, auf eine planvolle, aus dem Denken geschöpfte Leitung des höheren Bildungswesens zu verzichten, von Fall zu Fall das Notwendigste zu besorgen, das Schlimmste gerade immer noch abzuwenden, fortzuwursteln, wie der technisch gewordene Ausdruck lautet: wer so folgern wollte, würde mit Gründen nicht widerlegt werden können. Denn der Glaube, daß es doch zuletzt gelingen müsse, den Gang der Dinge anders zu führen, ist eben ein Glaube, und der läßt sich überall nicht beweisen. Jeder Spätere hat ja wenigstens den Vorteil, daß ihm Gelegenheit gegeben ist, die von den Vorgängern schon gemachten Fehler aus ihren Folgen zu erkennen und danach zu vermeiden. Im ganzen aber — die Lehre müssen wir allerdings aus der Geschichte entnehmen — ist eindringende und andauernde Wirkung zum Guten auf einem Gebiete geistigen Lebens, wie Erziehung und Unterricht es darstellen,

nicht leichter als andermwärts, sondern ungeheuer schwer, und kann nur durch ein besonders günstiges Zusammentreffen von Umständen und Kräften vollbracht werden. Daß solches Zusammentreffen einmal wiederkehre, darauf wollen wir denn hoffen, und wollen in Gedanken den Mann grüßen, der irgendwoher und irgendwann doch kommen wird, der uns, nicht bloß zum besten der Schule, den Geist und die Staatskunst eines Stein und Humboldt erneuert.

Ein Goethescher Spruch lautet: „Der Mensch muß bei dem Glauben verharren, daß das Unbegreifliche begreiflich sei; er würde sonst nicht forschen.“ Das ist vom Gelehrten gesagt; und etwas ähnliches gilt vom Staatsmann: er muß an die Möglichkeit glauben, das Unmögliche wirklich zu machen; wie sollte er sonst den Mut finden zu handeln?



Die geistig Minderwertigen und ihre zukünftige strafrechtliche Behandlung

Von Oberstabsarzt Dr. Lobedanck = Lüneburg

(Schluß)

Wie soll der Richter gegen den geistig minderwertigen Täter verfahren? Da manchen geistig Minderwertigen gegenüber Strafmilderung unbedenklich angebracht ist, liegt es nahe, den oben vorgeschlagenen Wortlaut des in Rede stehenden Gesetzparagraphen zu ergänzen durch die Worte: „. . . so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern“. Ich glaube, daß man im allgemeinen damit auskommen könnte, und daß die Mehrzahl der Richter kaum Neigung haben würde, die Strafmilderung auch den moralisch Entarteten unter den geistig minderwertigen Verbrechern zu gute kommen zu lassen. Trotzdem ist es möglich, daß einzelne Richter, wenn sie einerseits die Diagnose des Sachverständigen auf geistige Minderwertigkeit bei einem schweren Verbrecher anerkannt haben, und andererseits ihre Weltanschauung von Schuld und Sühne auf den Fall anwenden, die nach ihrer Ansicht verminderte Schuld auch unter allen Umständen milder strafen zu müssen glauben werden. Für groß halte ich diese Gefahr zwar nicht. Daß sie aber besteht, wird nicht zu leugnen sein. Ich wäre daher für einen Zusatz, der etwa lauten würde: „Strafmilderung ist ausgeschlossen, wenn die Tat von großer Roheit zeugte, oder wenn die geistige Minderwertigkeit des Täters sich im wesentlichen durch Betätigung unmoralischer gesellschaftsfeindlicher Neigungen kundgibt.“ Durch einen derartigen Zusatz würde vermieden, daß solche Individuen, die gerade wegen ihrer besonderen Art von geistiger Minderwertigkeit besonders starker